

## **kvtticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 13**

### +++ Maskenpflicht in Thüringer Arztpraxen bleibt bestehen +++

Das Thüringer Gesundheitsministerium empfiehlt angesichts der sehr hohen Infektionszahlen, weiterhin in Innenräumen Masken zu tragen. In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bleibt die Maskenpflicht bestehen. Die Thüringer Infektionsschutz-Verordnung wurde heute bis Ende April verlängert. Die Verordnung enthält die sogenannten Basismaßnahmen:

- FFP2-Maskenpflicht in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Pflegeeinrichtungen und Rettungsdiensten
- Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2) im ÖPNV, in Arzt- und Zahnarztpraxen, in Gemeinschaftseinrichtungen für Obdachlose und Geflüchtete
- Testpflicht für Besucher und Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

→ [Zur Medieninformation des TMSGFF vom 01.04.22](#)

### +++ Testen in der Praxis +++

Die im Infektionsschutzgesetz (IfSG) verankerte Testpflicht in Praxen wurde mit Wirkung zum 20.03.2022 aufgehoben.

Nach den Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie nach denen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit einer Testung von Personal in Praxen – v.a. im Rahmen eines einrichtungsbezogenen Testkonzepts nach § 4 TestV.

Praxen können bis zu 10 PoC-Antigen-Tests oder Antigen-Tests zur Eigenanwendung je in der Einrichtung tätiger Person pro Monat in eigener Verantwortung beschaffen und nutzen. Gemäß § 11 TestV werden derzeit 3, 50 Euro je Test vergütet.

[Die TestV wurde am 29.03.2022 bis zum 30.06.2022 verlängert.](#)

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 01.04.2022

## **IHRE STIMME** für die Selbstverwaltung

Wahl der Vertreterversammlung  
13. Juni bis 24. Juni 2022

Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank e. G.  
BIC DAAEDEDXXX  
IBAN DE75 3006 0601 0003  
0926 23  
IK 205000023

Commerzbank AG  
BIC COBADEFF820  
IBAN DE70 8204 0000 0452  
0300 00  
IK 205000034

### +++ Für den Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion reicht ein Antigenschnelltest +++

Alle von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen im Freistaat betriebenen Abstrichstellen wurden zum 31. März 2022 geschlossen.

- Über die 116117 werden ab 1. April keine Termine zu PCR-Testungen mehr vermittelt.
- **Bürgerinnen und Bürger mit Symptomen** können zur Behandlung weiterhin die Vertragsarztpraxen aufsuchen.
  - Für den Nachweis einer Corona-Infektion genügt in Thüringen allerdings ein **positiver Schnelltest aus einem Testzentrum**. Wie es aus dem Gesundheitsministerium am 29. 03.22 heißt, ist ein PCR Test nicht notwendig, um das Ergebnis bestätigen zu lassen – das sei in der Landesverordnung geregelt. Auch beim Arbeitgeber sollte ein solcher zertifizierter Test als Nachweis reichen. Besteht der Arbeitgeber dennoch auf einer entsprechenden Bescheinigung vom Gesundheitsamt, kann diese angefordert werden.
- **Personen ohne Symptome, die einen PCR-Test wünschen**, können über die Internetseiten der Kommunen und Landkreise entsprechende Testanbieter in Erfahrung bringen. Die PCR-Tests können dann für folgende Indikationen durchgeführt werden:
  - zur Aufnahme in Reha-, Dialyse- und Pflegeeinrichtungen, für stationäre Aufnahmen in Kliniken und für ambulante OPs (Achtung: Es muss glaubhaft versichert werden, dass die PCR-Testung von der Einrichtung verlangt wird!),
  - als Selbstzahler auf Patientenwunsch, für Reiserückkehrer:innen aus Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvarianten-Gebieten, auf Arbeitgeberwunsch.

### +++ Genaue Prüfung vor kurativem PCR-Abstrich empfehlenswert ++ +

Die GOP 02402 für den kurativen PCR-Abstrich endete gestern offiziell, denn die GOP wurde damals befristet bis 31.03.2022 beschlossen.

Auf Bundesebene wird derzeit eine Verlängerung der Abrechnungsmöglichkeit diskutiert. Ausgang ungewiss. Es könnte also tatsächlich sein, dass die GOP 02402 nicht weiter verlängert wird. Das würde bedeuten, dass diese Abstriche ab heute mit der Versicherten- oder Grundpauschale abgegolten wären.

**Achtung!** Sie sind gut beraten genau zu schauen, ob der Patient COVID-19-Symptome hat. Wenn nicht, ist er nicht symptomatisch und es kann nach TestV ein Schnelltest gemacht werden. Ist der positiv, kann der Abstrich für den Bestätigungs-PCR-Test ebenfalls nach TestV erbracht werden. Wenn COVID-19-Symptome bestehen, entscheidet der Arzt, ob ein kurativer Abstrich medizinisch notwendig ist oder nicht.

### +++ EBM-Änderungen zum 01.01.2022 und 01.04.2022 +++

- Die beschlossenen Änderungen, u.a. zu Portoerhöhung und eArztbrief-Versandpauschale, finden Sie [hier](#).
- Folgende zusätzliche Änderung erreichte uns als Ankündigung am 31.03.22: Die beiden Begrenzungsregelungen im EBM zum Einsatz von Videosprechstunden werden zum 1. April 2022 von 20 auf 30 Prozent erhöht. Darauf haben sich KBV und Krankenkassen geeinigt.

### +++ Verlängerung Corona-Sonderregelungen G-BA +++

Der G-BA hat die folgenden Sonderregelungen nochmals verlängert:

**bis 31.05.2022** telefonische AU-Bescheinigung für bis zu 7 Kalendertage, auch bei Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes (Muster 21)

**bis 30.06.2022** festgelegte Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten für die Untersuchungen U6-U9 können weiterhin überschritten werden

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [Abrechnungshinweisen der KV Thüringen](#).

### +++ Keine Fristverlängerung mehr für DMP-Schulungen sowie zum Gestationsdiabetes +++

Patientenschulungen im Rahmen der Disease-Management-Programme und des Gestationsdiabetes-Vertrages können **ab dem 01.04.2022 nicht mehr per Videoübertragung** durchgeführt werden. Mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie mit der AOK PLUS konnte leider keine erneute Verlängerung vereinbart werden, sodass die Sonderregelung zum 31.03.22 endet.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der KV Thüringen unter [DMP](#) und [Gestationsdiabetes](#).

### +++ Beschluss der STIKO zur 19. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung +++

Bisher hat die STIKO empfohlen, dass alle im Ausland mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff geimpften Personen eine erneute Impfschleife mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten sollen. Ziel der aktualisierten COVID-19-Impfempfehlung ist es, Personen, die eine COVID-19-Impfung mit einem der nicht in der EU zugelassenen Ganzvirusimpfstoffe (CoronaVac, Covilo und Covaxin) oder dem Vektor-basierten Impfstoff Sputnik V erhalten haben, mit einem Impfschutz auszustatten, der vergleichbar mit dem einer Grundimmunisierung plus Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff ist.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie der [19. Aktualisierung der STIKO-Empfehlung vom 31.03.22](#)

### +++ Praxisnachfolger gesucht? Die kostenlose Praxisbörse der KVT hilft weiter +++

Sie wollen Kontakte knüpfen, um einen Praxisnachfolger oder Kooperationspartner zu finden? Oder Kollegen finden, welche sich perspektivisch niederlassen wollen? Nutzen Sie die Optionen der kostenlosen Praxisbörse der KV Thüringen für eine langfristige Planung einer Praxisabgabe oder Niederlassung – **wir empfehlen dazu einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren im Voraus!**

Die Praxisbörse bietet die Möglichkeit, nach Inseraten zu suchen oder selbst eine Anzeige aufzugeben.

In der Rubrik "Suchen und Finden" können Anzeigen von Kollegen eingesehen werden, die entweder einen Praxisnachfolger suchen oder Interesse an einer Niederlassung haben.

→ <https://www.kv-thueringen.de/praxisboerse>

+++ In Kürze +++

- **Mitgliederbefragung der KVT gestartet:** Heute wurden die individuellen Berechtigungslinks an Sie versendet. Sollten Sie keine E-Mail erhalten haben, prüfen Sie bitte nochmals Ihren Spamordner oder schicken Sie eine E-Mail an: [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de)
- **Impfstoffbestellung:** Details zu den wöchentlichen Bestellmengen und Corona-Impfstoffen finden Sie stets hier aktuell: <https://www.kbv.de/html/50986.php>  
Außerdem: Heute letzte Möglichkeit für Bestellung von Grippe-Impfstoffen für die Saison 2022/2023
- **Medizinische Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine:** Auf der Informationsseite <https://www.kv-thueringen.de/ukraine> der KV Thüringen wurden ein Hinweisblatt des Thüringer Gesundheitsministeriums auf Deutsch und Ukrainisch sowie eine Übersicht mit behördlichen Kontaktadressen ergänzt.

**Schulungs- bzw. Erklärvideos zur Telematikinfrastruktur:** Eine Übersicht der KBV finden Sie [hier](#) sowie auf der Unterseite unserer Telemedizinischen Fortbildungstage vom November 2021: <https://www.kv-thueringen.de/tfbt>